



Beförderung von Fachlehrern/-innen an Grund- und Mittelschulen sowie Förderschulen und Schulen für Kranke nach A 11 im Jahr 2021

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus ermächtigt die Regierungen gemäß obigem KMS Fachlehrer/-innen an Grund- und Mittelschulen sowie an Förderschulen und Schulen für Kranke der BesGr. A 10 zu **Fachoberlehrern/-innen der BesGr. A 11** - basierend auf den Ergebnissen der Beurteilung 2018 - zu ernennen, wenn **folgende Voraussetzungen** vorliegen:

Beförderungen von BesGr. A 10 (Eingangsamts) nach BesGr. A 11 (Beförderungsamts)

Gesamtergebnis Dienstliche Beurteilung 2018	Für eine Beförderung im Jahr 2021 können berücksichtigt werden:
HQ	alle
BG	alle
UB	alle
VE	<p>nur wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <p>Durchschnitt¹ aus den Bewertungen in den Beurteilungskriterien „Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung“ (2.1.1), „Unterrichtserfolg“ (2.1.2) und „Erzieherisches Wirken“ (2.1.3):</p> <p>Mindestens 3,33²</p> <p>oder</p> <p>3,67 und zugleich im Kriterium „Zusammenarbeit“ (2.1.4) „UB“ und besser</p> <p>oder</p> <p>3,67 und zugleich im Kriterium „Zusammenarbeit“ (2.1.4) „VE“ sowie zusätzlich im Kriterium „Einsatzbereitschaft“ (2.2.2) „UB“ oder besser</p>

Die Beförderungen erfolgen durch die zuständige Bezirksregierung **zum 1. November 2021**.

¹ Für die Ermittlung des Durchschnitts werden die einzelnen Bewertungsstufen wie folgt umgerechnet:
HQ = 1 BG = 2 UB = 3 VE = 4 HM = 5 MA = 6 IU = 7

² VE-Fälle mit **Durchschnitt 3,33 und besser** können alle befördert werden, ohne dass zusätzliche Kriterien erfüllt sein müssen.